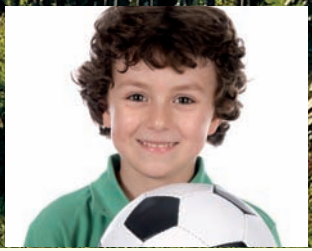

Richard S. & Wilhelmine

SWARZ STIFTUNG

zur Förderung von Aktivitäten im Raum Südburgenland

DIE STIFTUNGSGEBER

Wilhelmine Swarz, geborene Lepold, wurde am 27.10.1922 in Bad Tatzmannsdorf, Ortsteil Jormannsdorf, geboren. Nach Absolvierung der Volksschule und des Gymnasiums in Oberschützen hat sie die Befähigung als Diplomkrankenschwester erworben. 1948 ist sie infolge der schlechten wirtschaftlichen Nachkriegsverhältnisse des 2. Weltkrieges, gemeinsam mit ihrem Vater Karl Lepold, in die Stadt Chicago (USA) ausgewandert.

Dort konnte sie bald ihre berufliche Befähigung als Diplomkrankenschwester unter Beweis stellen und lernte ihren späteren Ehemann Richard Stanley Swarz kennen, der eine Ordination als Optometrist betrieben hat.
1949 haben Richard Stanley und Wilhelmine Swarz geheiratet. Die oben erwähnte Ordination wurde mit viel Fleiß, Engagement und Fachkönnen von den beiden Eheleuten betrieben und fand großen Zuspruch.

Trotz ihrer Tätigkeit in den USA wurde die Heimat nie vergessen. In den letzten 20 Jahren ihres Lebens haben sie jährlich mindestens einmal das Burgenland besucht. Schließlich sind die Eheleute Swarz im Jahre 1998 von Chicago gänzlich nach Oberwart übersiedelt.

Richard Stanley Swarz ist am 13.02.2009 verstorben, mit Hinterlassung eines Testamentes, mit welchem er seinen Anteil am Familienvermögen seiner Witwe Wilhelmine Swarz hinterlassen hat.

Wilhelmine Swarz ist am 13.05.2009 nachverstorben, mit Hinterlassung eines notariellen Testamentes, mit welchem sie das Familienvermögen teilweise auf die Seitenverwandtschaft und Pflegepersonen verteilt hat. Mit dem Rest des Vermögens wurde laut ihrem testamentarischen Willen Herr Dr. Milan Linzer beauftragt, eine gemeinnützige, öffentlich rechtliche Stiftung gegründet, die **„Richard Stanley und Wilhelmine Swarz-Stiftung zur Förderung von Aktivitäten im Raum Südburgenland“**.

DIE STIFTUNG

Gründung

Aufgrund eines Vermächtnisses der verstorbenen Ehegatten Richard S. und Wilhelmine SWARZ wurde die besagte Stiftung errichtet.

Die konstituierende Sitzung der Richard S. & Wilhelmine SWARZ-Stiftung fand im August 2009 in Oberwart statt.
Der Wirkungsbereich der RW Swarz-Stiftung erstreckt sich auf das Südburgenland, insbesondere die politischen Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf.

Zweck

Die RW Swarz-Stiftung hat sich die Förderung des Gesundheits-, Sozial- und Kulturwesens in Form von gemeinnützigen, mildtätigen, religiösen, kulturellen und sportfördernden Aktivitäten im Südburgenland, jeweils mit dem Schwerpunkt
„Jugend ist unsere Zukunft“, zum Ziel gesetzt.

Darüber hinaus kann die Stiftung auch besondere Leistungen und Arbeiten auf wissenschaftlichem Gebiet durch die Erteilung von Forschungsaufträgen und die Vergabe von Beiträgen fördern.

Ebenso ist die Erteilung von Förderbeträgen für sozial besonders bedürftige Menschen in Folge eines Unglücks oder einer Krankheit unter dem Titel der „Soforthilfe“ möglich.

Förderung

Förderungen werden von der Stiftung einmal jährlich im Rahmen eines Festaktes im Herbst vergeben.
Voraussetzung für eine Förderungszusage ist die fristgerechte Einreichung eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars (inkl. Beilagen).

Falls Sie an einer Förderung Interesse haben, können Sie die dafür erforderlichen Informationsunterlagen bei unserer Kontaktadresse oder über unsere Homepage beziehen.

Förderbetrag

Der jährlich verfügbare Betrag an Förderungen und Subventionen beträgt insgesamt ca. EUR 50.000,-.

ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN

1. Der Bewerber muss seinen Wohn- bzw. Firmen- oder Vereinssitz im Südburgenland haben.

2. Hauptsächlich werden Leistungen und Projekte gefördert, die für das Ansehen sowie für die Menschen des Südburgenlandes von Bedeutung sind.

3. Die der Bewerbung zugrunde liegende Leistung bzw. das Projekt muss einer der folgenden Kategorien zuordenbar sein:

- Bildende Kunst und Musik
- Gesundheit und Soziales
- Kultur & Brauchtum
- Literatur
- Natur-, Geistes-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaft
- Sport

4. Projekte, die von anderer Seite ausreichend unterstützt werden, können nicht bzw. nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

5. Grundsätzlich werden Förderungsbeiträge für laufende bzw. noch nicht abgeschlossene Vorhaben gewährt. Bei besonderer Förderungswürdigkeit können auch bereits abgeschlossene und vollbrachte Leistungen berücksichtigt werden.

6. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein bzw. nach Aufforderung mit den gewünschten Unterlagen vervollständigt werden.

7. Außer dem Projektbericht bei der Bewerbung ist nach Abschluss des Projektes bzw. der förderbaren Leistung eine Dokumentation vorzulegen. Im Falle der Publikation der Leistung ist die Förderung der Stiftung an geeigneter Stelle ersichtlich zu machen und zwei Belegexemplare zur Verfügung zu stellen.

8. Gruppen von Bewerbern bzw. Vereine und Organisationen haben einen Bevollmächtigten zu nominieren.

9. Nähere Informationen finden Sie online unter: www.swarz-stiftung.at

10. Einreichschluss ist jeweils der 30. Juni eines Jahres.

11. Eine Information über die Entscheidung des Kuratoriums bezüglich des Ansuchens erhalten Bewerber Anfang September.

12. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

KONTAKT

Richard S. & Wilhelmine SWARZ-Stiftung
Schulgasse 2, A-7400 OBERWART
Tel.: +43-(0)3352-35071-0
Fax: +43-(0)3352-35071-20
Mail: office@swarz-stiftung.at | **www.swarz-stiftung.at**